
UFITA

Band 92/1982

Abgeschlossen am 15. Februar 1982

ARCHIV FÜR URHEBER-FILM- FUNK- UND THEATERRECHT

Unter ständiger Mitarbeit von

Prof. Dr. Walter Bappert,
Freiburg i. Br.

Titulardozent Dr. György Boytha,
Budapest/Genf

Prof. Henri Desbois, Paris

Ministerialrat Prof. DDr. Robert
Dittrich, Wien

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Herschel,
Bonn/Köln

Prof. Dr. Heinrich Hubmann,
Erlangen

Doz. Dr. Karel Knap, Prag

Dr. Gerda Krüger-Nieland, Vor-
sitzende Richterin am Bundes-
gerichtshof a. D., Karlsruhe

Dr. Claude Masouyé (WIPO), Genf

Prof. Dr. Wilhelm Nordemann, Berlin

Präs. Dr. Ernst K. Pakuscher,
München

Prof. Dr. Mario M. Pedrazzini,
St. Gallen

Prof. Robert Plaisant, Caen

Prof. Dr. Manfred Rehbinder, Zürich

† Prof. (emer.) Dr. Robert Rie, Fredonia
(New York)

Prof. Dr. Benvenuto Samson,
Frankfurt/M.

Prof. René Savatier, Poitiers

Prof. Dr. h. c. Erich Schulze,
München

Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Troller,
Luzern

Prof. Dr. Dr. h. c. Eugen Ulmer,
München

Herausgegeben von

Professor Dr. jur. GEORG ROEBER, München

Verlag Stämpfli & Cie AG Bern



Inhaltsverzeichnis

Ernst E. Hirsch zum 80. Geburtstag VII

I. Abhandlungen

VON RAUSCHER AUF WEEG, Dr. H.H.: <i>Die Schutzdauer von Werken Giacomo Puccinis in der Bundesrepublik Deutschland</i>	1
KNAP, JUDr. Karel: <i>Der Öffentlichkeitsbegriff in den Begriffen der Werkveröffentlichung und der öffentlichen Werkwiedergabe</i>	21
MELICHAR, Ferdinand: <i>Die Entlehnung aus literarischen Werken in Schulbüchern</i>	43
GÖTZ VON OLENHUSEN, Albrecht/STECHL, Hans-Albert: <i>Die tarifvertragliche Regelung der Nebentätigkeit von Redakteuren an Tageszeitungen und Zeitschriften</i>	61

II. Gesetzgebung

<i>Gesamtvertragliche Regelung über die Abgeltung der Ansprüche aus § 46 UG</i>	81
Tarifvertragliche Regelungen für Urheber- und Leistungsschutzberechtigte bei Film und Rundfunk	87
Gruppe unabhängiger Experten über die Auswirkungen des Kabelfernsehens im Bereich des Urheberrechts	123

Herausgeber: Prof. Dr. jur. Georg Roeber, 8 München 2, Amalienstraße 10, Telefon 089/281140. Manuskripte bitte an den Herausgeber, nicht an den Verlag senden.

© Verlag Stämpfli & Cie AG Bern, 1982

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung in fremde Sprachen. Die Rechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Zustimmung des Verlags durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes, wie auch immer beschaffenes Verfahren vervielfältigt und verbreitet oder für Zwecke von Datenbanken und ähnliche Einrichtungen benutzt werden. Zugelassen sind nur einzelne Vervielfältigungsstücke für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch (§ 53, 54 Abs.1 des bundesdeutschen Urheberrechtsgesetzes); jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken (§ 54 Abs.2 des bundesdeutschen Urheberrechtsgesetzes) und verpflichtet zur Zahlung einer angemessenen Gebühr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Verlag: Stämpfli & Cie AG, Postfach 2728, CH-3001 Bern, Telex 32950, Tel. 031/23 23 23. Postcheck-Konto Bern 30-169. **Anzeigenannahme** beim Verlag. **Herstellung:** Stämpfli & Cie AG, Bern.

Erscheinungsweise: Jährlich erscheinen nach Möglichkeit etwa vier Bände (März, Juni, September, Dezember). **Bezugspreis:** Abonnementspreis je gebundener Band DM 170,-, bei Einzelbezug DM 195,-. Der Abonnementspreis ist gültig bei Abnahme von allen im gleichen Jahr erscheinenden Bänden (3-4 Bde.). Alle Preise verstehen sich zuzüglich Zustellgebühr. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen. Abbestellungen müssen 4 Wochen vor Vierteljahresschluß erfolgen.

Vorankündigung

In den *nächsten Bänden* der UFITA werden u. a. folgende Beiträge erscheinen:
 Martin Falk, Bad Bergzabern: Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht – ein Rechtsinstitut im Spannungsfeld zwischen Verfassungs- und Privatrecht. – Dr. Helmut Haberstumpf, Nürnberg: Computerprogramm und Algorithmus. – Dr. Frauke Henning-Bodewig, München: Fernsehwerbung und unlauterer Wettbewerb. – Dr. Peter Holeschofsky, Wien: Reform des Urheberrechts in Österreich: Kabelfernsehen. – Dr. Dr. Ferenc Majoros, Köln: Zur neuesten Entwicklungsphase im internationalen Urheberrecht der Sowjetunion (Neues Konventionsrecht und Fragen der Anwendung seit 1973). – Wolfgang Seibel, Sprockhövel: Kirchenmusik und Urheberrecht.

sowie eine *Serie von Ehrenbeiträgen*

für Prof. Dr. Benvenuto SAMSON anlässlich der Vollendung seines 95. Lebensjahres am 11. Juni 1982.

III. Rechtsprechung

A. Bundesgerichtshof

Urteil vom 15. April 1980. Zur Verletzung des Persönlichkeitsrechts eines nur mittelbar betroffenen Familienmitglieds	135
Urteil vom 13. Juni 1980. Einräumung von Nutzungsrechten bei Architektenverträgen	139
Urteil vom 21. November 1980. Urheberrechtliche Schutzfähigkeit einer wissenschaftlichen Arbeit. «Staatsexamensarbeit»	143
Urteil vom 20. Januar 1981. Kritik im öffentlichen Interesse mit Hilfe erschlichener Informationen. «Wallraff»	150
Urteil vom 20. Januar 1981. Kritik an gewichtigen Mißständen in der Öffentlichkeitsarbeit einer Zeitung. «Betriebsreportage»	161
Urteil vom 23. Januar 1981. Verlagsproduzenten von Tonbändern für Sendezwecke. «Erscheinen von Tonträgern»	177
Urteil vom 23. Januar 1981. Verleihvertrag über einen pornographischen Spielfilm. «PAM-Kino»	184
Urteil vom 23. Januar 1981. Kunstwerkschutz eines Rollhockers	190
Urteil vom 28. Januar 1981. Namensschutz politischer Parteien	192
Urteil vom 13. Februar 1981. Zur Verwirkung urheberrechtlicher Ansprüche	199
Urteil vom 27. Februar 1981. Fragensammlung zu einem medizinischen Fachbuch. «Fragensammlung»	203
Urteil vom 27. Februar 1981. Schallplattenimporte	210
Urteil vom 19. Juni 1981. Zeitschriftenwerbung. «Leserstrukturanalyse»	218

B. Oberlandesgerichte

a) Hamm

Urteil vom 12. Mai 1981. Verbreitungsrecht an Video-Kassetten	223
---	-----

b) Karlsruhe

Urteil vom 24. Juni 1981. Taschenbuchausgabe eines zweckbestimmt überarbeiteten Grundwerkes in einem anderen Verlag	229
---	-----

C. Arbeitsgerichte

Bundesarbeitsgericht

Urteil vom 24. Oktober 1979. Nichtverlängerungsmittelteil bei einem Zeitvertrag	238
Urteil vom 23. April 1980. «Freie Mitarbeiter» in Arbeitnehmerposition. VII. Drehbuchautor und Regisseur II	242
Urteil vom 7. Mai 1980. VIII. Orchestermusiker	248

Urteil vom 2. Juli 1980. Rechtsgrundlagen für Arbeitsverhältnisse beim Norddeutschen Rundfunk	254
Urteil vom 21. Januar 1981. Begriffsmerkmale der Tätigkeit eines Redakteurs	264
Urteil vom 25. März 1981. Tätigkeitsmerkmale des Leiters einer Musikbibliothek	269
Beschluß vom 7. April 1981. Sind Sprachschulen Tendenzunternehmen?	277
Urteil vom 29. April 1981. Begriffsmerkmale der Einordnung in tarifliche Vergütungsgruppen beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF)	281
Urteil vom 13. Mai 1981. Angestellten-Eigenschaft einer Texterfasserin im Zeitungsverlag	285

Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Urteil vom 3. September 1980. Arbeitnehmereigenschaft eines Theaterschauspielers beim Gastspielvertrag	293
--	-----

D. Verwaltungsgerichte

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Münster

Urteil vom 12. Februar 1980. Indizierung nicht mehr verbreiteter Einzelhefte einer periodischen Druckschrift	297
Urteil vom 16. April 1981. Rechtsweg bei Ansprüchen eines Rundfunkredakteurs aus seinem Arbeitsverhältnis mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt	301

E. Verfassungsgerichte

Bundesverfassungsgericht

Beschluß vom 13. Januar 1981. Zum Recht des Gemeinschuldners auf Auskunftsverweigerung im Konkursfall	306
Beschluß des Zweiten Senats vom 5. Februar 1981. Verunglimpfung von Richtern in Briefen eines Untersuchungsgefangenen	317

F. Finanzgerichtliche Entscheidungen zu Kulturberufen und Verlagen aus den Jahren 1979 und 1980

Von Assessor Maximilian MERTEN, Berlin	348
--	-----

Bundesrepublik Österreich

Oberster Gerichtshof in Wien

Urteil vom 13. Januar 1981. Urheberrechtsschutz geschnittener Krippenfiguren. «Bacher-Krippe»	353
---	-----

Oberlandesgericht Wien

- Beschluß vom 4. Dezember 1978. Unerlaubte Abbildung einer Person auf dem Titelblatt der Wahlwerbsschrift einer politischen Partei. «Österreich-Spiegel» 358

Schweiz

Schweizerisches Bundesgericht

- Urteil vom 5. Juli 1979. Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines Journalisten 363
- Urteil vom 17. April 1980. Persönlichkeitsverletzende Behauptungen in einem Leserbrief 367

IV. Besprechungen

- Gavin McFarlane*: Copyright. – The Development of the Performing Right.
Besprochen von RA Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Freiburg i. Br. ... 373
- Frank Gotzen*: Das Recht der Interpreten in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.
Besprochen von RA Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Freiburg i. Br. ... 374
- Presserecht und Pressefreiheit*: Festschrift für Martin Löffler zum 75. Geburtstag. Hrsg. vom Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit.
Besprochen von RA Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Freiburg i. Br. ... 376
- Joachim Bornkamm*: Pressefreiheit und Fairneß des Strafverfahrens.
Besprochen von RA Dr. Norbert FLECHSIG, Stuttgart 381
- Walter Seitz/German Schmidt/Alexander Schoener*: Der Gegendarstellungsanspruch in Presse, Film, Funk und Fernsehen.
Besprochen von RA Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Freiburg i. Br. ... 384
- Reithmann; Internationales Vertragsrecht*. Das internationale Privatrecht der Schuldverträge.
Besprochen von RA Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Freiburg i. Br. ... 386
- Benkrad/Ballhaus/Bruchhausen/Rogge/Ullmann*: Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Kurzkommentar.
Besprochen von Professor Dr. Heinrich HUBMANN, Erlangen 389

Ernst E. Hirsch zum 80. Geburtstag

Am 20. Januar 1982 konnte Ernst E. Hirsch, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Instituts für Urheber- und Medienrecht und geistiger Vater des geltenden türkischen Urheberrechtsgesetzes, in seinem schönen Heim im Schwarzwald seinen 80. Geburtstag feiern. Träger der Richard Strauss-Medaille der GEMA, Ehrendoktor der Universität Istanbul, geehrt durch nicht weniger als 5 Festschriften¹, darf er der Anerkennung seiner Kollegen und der Verehrung seiner Schüler gewiß sein, die buchstäblich um die ganze Welt verstreut sind. Rechtzeitig zu seinem Ehrentag liegen seine Lebenserinnerungen vor, desgleichen eine Monographie über die Rezeption als sozialen Prozeß, in der er die rechtssoziologische Bilanz seiner Erkenntnisse über die Möglichkeit zieht, sozialen Wandel durch Übernahme fremden Rechts zu bewirken. Diese Erkenntnisse sind ihm nicht am Schreibtisch gekommen.

Nach der Promotion bei Leo Rosenberg, Assessor-Examen «mit Auszeichnung» und Habilitation in Frankfurt/M. brachte ihm das Jahr 1933 aus «rassischen» Gründen den Verlust seiner Dozentenstellung und seines Richteramtes. Noch im gleichen Jahr wurde er in der Türkei zum ordentlichen Professor für Land- und Seehandelsrecht an der Universität Istanbul und im Jahre 1943 an der neubegründeten Rechtsfakultät in Ankara zum Inhaber des Lehrstuhls für Handelsrecht und Rechtsphilosophie ernannt. Hier in der Türkei sah er sich vor die Aufgabe gestellt, im Rahmen der Umwandlung des Staates von einem orientalischen zu einem europäischen Land den dortigen Rechtsapparat auf die Anwendung des importierten europäischen Rechtsguts umzuerziehen. Der Dogmatiker des internationalen Handels- und Wechselrechts entdeckte unter diesen Gegebenheiten für sich, sozusagen von neuem, die Rechtssoziologie, die er in Ankara und seit seiner Rückkehr nach Deutschland an der Freien Universität Berlin in Forschung und Lehre als eigenständiges Universitätsfach vertreten hat. Er wurde Berater der türkischen Regierung in Gesetzgebungsfragen, die ihm im Jahre 1943 die Ehrenstaatsbürgerschaft verlieh, und

¹ Persönlichkeit und Technik im Lichte des Urheber-, Film-, Funk- und Fernsehrechts. Ehrengabe für Ernst E. Hirsch. Schriftenreihe der UFITA Bd. 26, Baden-Baden 1963; Ernst E. Hirsch'e Armagan, Ankara 1964; Berliner Festschrift für Ernst E. Hirsch, Berlin 1968; liber amicorum Ernst E. Hirsch, Amriswil/Schweiz 1977; Ernst E. Hirsch'e Armagan, Istanbul 1977.

verfaßte die Entwürfe zu wichtigen türkischen Wirtschaftsgesetzen, insbesondere zum Handelsgesetzbuch und auch zum Urheberrechtsgesetz, das er dann später in der Schriftenreihe der UFITA (Heft 4) in deutscher Sprache vorstellte und kommentierte.

1950 folgte Hirsch einer Anregung von Ernst Reuter und stellte sich für den Aufbau der Freien Universität Berlin zur Verfügung. Trotz seines durch die Emigrationszeit angegriffenen Gesundheitszustandes hat er dort während der schweren Aufbaujahre in Lehrbetrieb und Selbstverwaltung in vorderster Reihe gestanden. Viele Jahre stellte er sich der Universität sowie der Westdeutschen Rektorenkonferenz ehrenamtlich zur Verfügung. 1953–1955 bekleidete er das Amt des Rektors. Es traf ihn daher besonders hart, mit ansehen zu müssen, wie seine Aufbauarbeit durch die Studentenbewegung zerstört wurde. Er ließ sich daher, eine Art der inneren Emigration, im Jahre 1967 vorzeitig emeritieren und zog sich in den Schwarzwald zurück.

Während seiner Berliner Zeit verfaßte Hirsch pädagogisch wertvolle und damals weit verbreitete Grundrisse und Fallsammlungen, wurde aber vor allem zum Wiederbegründer der deutschen Rechtssoziologie, der er die Anerkennung als ordnungsmäßiges Lehr- und Prüfungsfach in Berlin und den wissenschaftlichen Aufschwung durch Begründung eines Forschungsinstituts, einer Schriftenreihe sowie durch grundlegende eigene Veröffentlichungen und Arbeiten seiner Schüler erkämpfte. Weiter erwarb er sich große Verdienste durch die Förderung des zu Unrecht vernachlässigten Kulturrechts. Hier sei nur an einige seiner Arbeiten in der UFITA erinnert, nämlich:

Über die Urheberschaft am Filmwerk, UFITA 25 (1958) S. 5–21

Urheberrecht und verwandte Rechte, UFITA 26 (1958) S. 1–18

Vorrede zu Helena Papaconstantinou: Der Schutz des ausübenden Künstlers, Schriftenreihe der UFITA Heft 17, 1960

Die Werkherrschaft. Ein Beitrag zur Lehre von der Natur der Rechte an Geisteswerken, UFITA 36 (1962) S. 19–54

Die Rechtsfolgen der Veröffentlichung oder des Erscheinens einer Bearbeitung auf die Rechte des Urhebers am noch nicht veröffentlichten oder noch nicht erschienenen Originalwerk, UFITA 42 (1964) S. 8–40

Film- und Fernsehrecht als Problem der Rechtsangleichung im Rahmen der europäischen Integration, UFITA 42 (1964) S. 273–291

Krise des internationalen Urheberrechts?, UFITA 63 (1972) S. 49–66

«Goldtausch». Zur Effizienz des internationalen Urheberrechtsschutzes, UFITA 69 (1973) S. 1–45

Veröffentlichung und Bearbeitung von Gerichtsentscheidungen, UFITA 70 (1974) S. 360–380

Verträge über urheberrechtliche Verwertungsrechte. Aus dem Vorentwurf von 1941 zu einem türkischen Urheberrechtsgesetz, UFITA 76 (1976) S. 95–140

Weiter finden sich in der UFITA von ihm nicht weniger als 20 Rezensionen.

Ein vollständiges Schrifttumsverzeichnis bis zum Jahre 1977 ist im *liber amicorum* Ernst E. Hirsch, Amriswil/Schweiz 1977, S. 63–81, enthalten. Seither ist – trotz schwerer gesundheitlicher Behinderungen – Wesentliches hinzugekommen, so die interessante Monographie «Zur juristischen Dimension des Gewissens» (Berlin 1979) und die Sammlung seiner Gutachten «Türkisches Recht vor deutschen Gerichten» (Berlin 1981), vgl. zu letzterer die eingehende Rezension von Hilmar Krüger in *ZVglRWiss.* 80 (1981), S. 264–268. Hirsch – schrieb sein Berliner Schüler Professor Gerhard Eiselt im *liber amicorum* – «ist ohne geistige Arbeit, ohne Denken und Forschen, nicht vorstellbar». Möge dies noch lange so bleiben!

Manfred Rehbinder